

Antragsfristen Stiftung Kulturwerk

Die Stiftung Kulturwerk erfüllt den kulturellen Auftrag der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Sie fördert Vorhaben und Projekte rechtsfähiger Organisationen von bildenden Künstlerinnen und Künstlern, vergibt Stipendien an Fotografen, Illustratoren, Grafiker und Grafik-Designer und unterstützt kulturell bedeutende Vorhaben im Filmbereich. Die Mittel des Kulturwerkes stammen aus den Erträgen der VG Bild-Kunst. Diese ist durch das Wahrnehmungsgesetz dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil ihrer Erlöse, die sie aus der Wahrnehmung von Urheberrechten erzielt, in allen drei Berufsgruppen zur Förderung kultureller Zwecke einzusetzen.

Antragsfristen Berufsgruppe I (Bildende Kunst)

- › 15. März für Projekte, die im laufenden Jahr stattfinden
- › 15. September für Projekte, die im Folgejahr stattfinden

In der Berufsgruppe I kann je Bewerbungstermin nur ein Antrag pro Bewerber gestellt werden.

Antragsfristen Berufsgruppe II (Fotografie/Illustration/Design)

- › 15. Mai **oder**
- › 15. November

In der Berufsgruppe II kann nur ein Antrag pro Kalenderjahr gestellt werden.

Antragsfristen Berufsgruppe III (Film/Fernsehen/Audiovision)

- › 31. Januar **und**
- › 30. Juni

In der Berufsgruppe III können Sie zu beiden Terminen eine Bewerbung einreichen. Es gibt hier keine Eingrenzung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
